

# **Entgeltverzeichnis**

**für die Benutzung der Serviceeinrichtungen  
der Verkehrsbetriebe Extertal GmbH**

**Gültig ab dem 09. Dezember 2018**



## 1 Allgemeines

Anmeldungen für die Nutzung bzw. den Zugang zu den Serviceeinrichtungen bzw. der Eisenbahninfrastruktur müssen schriftlich vorliegen und können grundsätzlich jederzeit erfolgen. Sie setzen in der Regel die Nutzung einer Trasse voraus.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu zahlen.

## 2 Entgelte für die Anmietung von Gleisen im Bahnhof Lemgo

lfd. Nr.	Bezeichnung	Basispreis
1	Gleis 3 Abstellgleis, Nutzlänge 440 m	4.750,- €/Jahr
2	Gleis 4 Abstellgleis, Nutzlänge 120 m	12.060,- €/Jahr
3	Gleis 5 Abstellgleis, Nutzlänge 80 m	5.830,- €/Jahr
4	Entgelt je Halt in Lemgo Hauptbahnhof	3,51 €/Halt
5	Entgelt je Halt in Lemgo-Lüttfeld	3,07 €/Halt

Die Gleise 3 und 5 können von Fahrzeugen mit Mittelpufferkupplung nicht genutzt werden.

Bei den Gleisen 3 und 5 werden zusätzlich Kosten der Fahrdienstleitung nach Aufwand berechnet: Je Einsatz 12 Minuten zu 21,77 €/Stunde.

Bei Gleis 4 werden zusätzlich Stromkosten für die Elektranten jährlich nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

## **2.1 Teilanmietung**

Das Gleis 4 und 5 kann nur mit der kompletten Nutzlänge zu dem jeweils angegebenen Basispreis angemietet werden. Bei Gleis 3 ist es möglich, die halbe Nutzlänge zu einem Preis von 2.950,- € pro Jahr anzumieten.

## **2.2 Unterjährige Anmietung**

Bei Unterschreitung der Anmietzeit von einem Jahr wird eine Monatsmiete in Höhe von 10% des Basispreises pro Kalendermonat berechnet und bei Unterschreitung der Anmietzeit von einem Monat eine Tagesmiete in Höhe von 1% des Basispreises pro Kalendertag, höchstens jedoch 10% des Basispreises.

## **2.3 Zeitstaffel bei langjähriger Nutzung**

- keine -

## **2.4 Sonstige Bestimmungen**

Die kurzfristige Nutzung von Gleisen (z. B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit der vbe. Werden die Gleise bereits von einem Dritten genutzt, wird die vbe den Nutzer/Mieter dieser Gleise beteiligen und die Nutzung koordinieren. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2.

Eine längerfristige Nutzung von Gleisen kann zwischen dem EVU/Zugangsberechtigten und der vbe – je nach freien Kapazitäten - vereinbart werden. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2.

## **2.5 Abbestellung**

Die Abbestellung einer angemeldeten Nutzung erfolgt

- bis zum 15. Tag vor dem Nutzungstag unentgeltlich,
- ab dem 15. Tag vor dem Nutzungstag bis 24 Stunden vor der Nutzung zu 25% des Nutzungsentgeltes und
- unter 24 Stunden vor der Nutzung zu 50% des Nutzungsentgeltes.

### **3. Anreizsystem**

#### **3.1 Störungen bei den EVU**

Folgende Ereignisse führen zu einem Malus:

- Erst- und Zusatzverspätungen von über 10 Min., die in Folge die Abstellung eines Fahrzeuges eines anderen EVU behindern:  
10 % des jeweiligen Mietpreises eines Tages pro angefangener Stunde, maximal der 1,5-fache Betrag des Tagessatzes.

#### **3.2 Störungen verursacht durch die vbe**

Folgende Ereignisse mit verspäteter Bereitstellung des zugesagten Abstellgleises mit Verzögerungen von über 10 Min. führen zu einem Bonus beim betroffenen EVU, wenn nicht gleichwertiger Ersatz gestellt werden kann:

- Ungeplante Arbeiten im Gleis der vbe, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind
- Nichtbesetzung der Betriebsleitung
- Probleme bei der vorgesehenen Gleisnutzung (Schienenbrüche, Gleisla-  
gefehler, nicht geräumter Schneefall etc.)
- Ausfall des abzustellenden Zuges auf Grund eines Verschuldens der vbe.
- Störungen des Elektranten

10 % des jeweiligen Mietpreises eines Tages pro angefangener Stunde, maximal der 1,5-fache Betrag des Tagessatzes.